

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben, über die Tilgung von Anteilrechten an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe, zur Änderung lastenausgleichsrechtlicher Bestimmungen und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung der "Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung"

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/2721 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben, über die Tilgung von Anteilrechten an der Altguthaben-Ablösungs-Anleihe, zur Änderung lastenausgleichsrechtlicher Bestimmungen und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung der "Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung"
- Drucksache 12/2170 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.06.92

Erster Durchgang: Drs. 8/92

26.06.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die nachträgliche Umstellung von Kontoguthaben,
über die Tilgung von Anteilrechten an der Altguthaben-
Ablösungs-Anleihe, zur Änderung lastenausgleichsrechtlicher
Bestimmungen und zur Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung
der "Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung"

Der Bundesrat hat in seiner 644. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 04. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 120a des Grundgesetzes zuzustimmen.